

## Informationen zur Fahrerlaubnisklasse L



Die Fahrerlaubnisklasse L berechtigt zum Führen von landwirtschaftlichen Zugmaschinen, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Flurförderzeuge

- a) Zugmaschinen mit einer bbH (bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit) bis max. 40 km/h, sofern sie nach ihrer Bauart für die Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit Anhänger bis zu einer bbH von max. 25 km/h.
- b) Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und sonstige Flurförderzeuge mit einer bbH bis max. 25 km/h, auch mit Anhänger.

Mindestalter:

16 Jahre

Geltungsdauer: ohne Befristung

Vorbesitz erforderlich: Nein

Beinhaltet Klasse: Keine

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit
Grundunterricht	12	6
Klassenspezifischer Unterricht	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>8</b>
(Doppelstunden zu je 90 Minuten)		
		Keine praktische Ausbildung vorgeschrieben